

KLUB DER FREIHEITLICHEN GEMEINDERÄTE

Rathaus
Rathausplatz 1
9500 Villach

M: +43 (0)664 42 052 81
E: villach.klub@freiheitliche-ktn.at

FPÖ DIE SOZIALE
HEIMATPARTEI
GEMEINDERATSKLUB VILLACH

Sond 29.4.022

12/2022

An den
Gemeinderat der Stadt Villach
Rathausplatz 1
9500 Villach

Dringlichkeit: JA
Inhalt: Nein

29.04.2022

Dringlichkeitsantrag der FPÖ Gemeinderäte
gemäß § 42 Villacher Stadtrecht

Keine millionenteure Zwangs-Rückwidmung

Noch immer ist der Trend zum Einfamilienhaus im Grünen ungebrochen. Boden stellt kein vermehrbares Gut dar, eine große Nachfrage des Markts führt also unvermeidbar zu immer weiter steigenden Preisen. Natürlich hat sich die öffentliche Hand, mit den Themen „Baulandhortungen“ und Bodenspekulationen zu beschäftigen.

Die anstehende Überarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzepts bzw. weiterer raumplanerischer Grundlagen der Stadt Villach sollte dennoch derart gestaltet erfolgen, dass auf eine Zwangsrückwidmung bestehender altgewidmeter Bauflächen verzichtet wird. Eine Rückwidmung von Bauland zu Grünland geht mit einem immensen Wertverlust einher. Sie stellt eine Teilenteignung dar. Eine kompensationslose Enteignung ist weder mit den österreichischen noch den europäischen Grundrechten in Einklang zu bringen. In weiterer Folge müssten die Villacher Steuerzahler also bei Rückwidmungen von Altwidmungen für jahrelange kostenintensive Rechtsstreitigkeiten oder Millionen an Entschädigungszahlungen zahlen.

ANTRAG

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Im Zuge der Überarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes bzw. weiterer raumplanerischer Grundlagen verzichtet die Stadt Villach auf die im neuen Raumordnungsgesetz geschaffene Möglichkeit einer verpflichtenden Rückwidmung bestehender altgewidmeter Bauflächen, um jahrelange kostenintensive Rechtsstreitigkeiten und / oder millionenteure Entschädigungszahlungen zu vermeiden.